
Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer) betreffend:

Angleichung des passiven Wahlrechts an das aktive Wahlalter: Wählbarkeit ab dem vollendetem 16. Lebensjahr

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, in der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994, im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992 und der Tiroler Landtagswahlordnung 2011 – das passive Wahlalter auf das vollendete 16. Lebensjahr (Wählbarkeit) zu senken und somit an das aktive Wahlalter anzupassen.“

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

Begründung

Derzeit gibt es zahlreiche Jugendliche, die zwar bei der Gemeinderatswahl wählen, aber die Politik nicht aktiv mitgestalten dürfen. Im Sinne der Chancengleichheit für alle wäre eine Angleichung des passiven Wahlrechts an das aktive ein unbedingt notwendiger Schritt. Die Senkung des passiven Wahlalters hat eine Erhöhung der zur Wählenden zur Folge und würde keine Mehrkosten verursachen.

Vor allem jetzt, vor den Gemeinderatswahlen wird offensichtlich, wie viele junge Menschen sich politisch einbringen wollen. Diese Jugendlichen haben konkrete

Pläne und Visionen für ihre Gemeinden, werden aber durch die derzeitige Gesetzeslage daran gehindert, ihre Ziele auch selbst umsetzen zu können.

Des Weiteren zeigt eine Studie der Universität Wien anlässlich „10 Jahre Wählen ab 16“ deutlich, dass das Interesse von Jugendlichen durch das gesenkte Wahlalter deutlich gestiegen ist.

Zum Vergleich: 2013 bezeichneten sich nur 25 Prozent der Befragten als sehr/ziemlich interessiert, 2017 waren es bereits 60 Prozent.¹

Ebenfalls zeigt die Studie, dass je höher das Vorwissen und je mehr Spaß politische Diskussionen in der Schule machen, desto wahrscheinlicher gehen die Jugendlichen wählen.

Ähnliche Effekte könnte man mit einem geringeren passiven Wahlalter auf Gemeinderatsebene erzielen. Zusätzlich könnte auch verhindert werden, dass Schulabgänger, welche in Ihrer Lehrzeit oft mehrere Jahre keine Berührung mehr mit politischen Diskussionen haben (anders als noch zur Schulzeit) ihr Interesse an der Politik verlieren. Denn wenn sie selbst oder Ihr Umfeld aktiv in der Politik tätig sind, wird auch deren Interesse automatisch geweckt.

Die Jugendlichen sind motiviert zu wählen und ebenso gewählt zu werden!

Die **Dringlichkeit** begründet sich dadurch, dass der derzeitige Gemeinderatswahlkampf diese Missstände deutlich vor Augen führt.

Innsbruck, am 03. Februar 2022

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK0990/index.shtml